

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.07.2018
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Hünlein, Burkard
Möschl, Claus
Müller, Gerhard
Müller, Hubert
Pietsch, Andreas
Rummel, Gerlinde
Schäffer, Volker
Schlund, Wolfgang
Sendelbach, Jürgen
Zink, Erika

Schriftführerin

Väth, Anni

Abwesende Personen:

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas entschuldigt
Hörning, Dieter entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2018
- 2 Antrag auf Isolierte Befreiung
Bauort: Fl.Nr. 1985/9, Lindenstr. 15, Gemarkung Birkenfeld
BV: Errichtung einer Grundstücksgrenzmauer
- 3 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise
 - 3.1 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen
 - 3.1.1 Beschluss 1
 - 3.1.2 Beschluss 2
 - 3.1.3 Beschluss 3
 - 3.1.4 Beschluss 4
 - 3.2 Erweiterung Kindergarten
 - 3.3 Erneuerung der Treppenanlage am Mühlweg
- 4 Erstellung eines Bebauungsplans "Am Berg" Gemarkung Billingshausen / Betriebserlaubnis für die Festhalle; Status
- 5 Langfristige Grundwasserentnahme aus dem Katzensteingrundbrunnen für die öffentliche Wasserversorgung
- 6 Förderinitiative "Innen statt Außen"
- 7 Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die FFW Billingshausen; weitere Vorgehensweise
- 8 Erkenntnisse aus den Ortsterminen; weitere Vorgehensweisen
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 9.1 Frankreichfahrt
 - 9.2 Schulweghelfer gesucht
 - 9.3 Ausstattung von Schulweghelferinnen und Schulweghelfern
 - 9.4 Jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabmale
 - 9.5 Information über die geplante Erhöhung der Kindergartengebühren
 - 9.6 Rathaus geschlossen
 - 9.7 Nächste Sitzung des Gemeinderates
- 10 Wünsche, Anträge, Verschiedenes
 - 10.1 Reinigung der Gehsteigrinnen
 - 10.2 Reinigung der Sinkkästen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

Der Bürgermeister begrüßt die Protokollführerin, Frau Anni Väth, die sich als Krankheitsvertretung für die Gemeindesekretärin Erika Rank fungiert.

Erika Rank wünscht er alles Gute und baldige Genesung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2018 wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28.06.2018 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Antrag auf Isolierte Befreiung Bauort: Fl.Nr. 1985/9, Lindenstr. 15, Gemarkung Birkenfeld BV: Errichtung einer Grundstücksgrenzmauer

Der Bauantrag wurde von der VG Marktheidenfeld geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlich des Urspringer Weges II“ (WA-Gebiet).
- Mit Inkrafttreten der neuen Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2008 wurde in Art. 63 BayBO der Gemeinde eine neue Zuständigkeit zugewiesen. Nach dieser Vorschrift entscheidet bei verfahrensfreien Vorhaben die Gemeinde über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften. Es handelt sich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. b) BayBO. Allerdings verstößt das geplante Bauvorhaben gegen eine Vorschrift im Bebauungsplan.
 - Die Höhe der Grundstückseinfriedung entlang der öffentlichen Straßen und Wege sowie der übrigen Grundstücksgrenzen muss einschließlich Sockel von 30 cm Höhe, 1,00 m betragen. (geplant ist eine Höhe von 1,4 m – 1,5 m)
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Grundstücksgrenzmauer zu. Das Einvernehmen zu der beantragten Abweichung (Grundstückseinfriedung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 3 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise

TOP 3.1 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen

Bautenstand:

Die Fa. Häberle hat auf unser Drängen des Architekten hin versprochen, dass die Eingangselemente endlich in der 30. KW eingebaut werden.

Die Rohinstallation Heizung, Sanitär, Elektro ist im EG (WC Bereich) nun weitgehend fertig, sodass der Trockenbauer die Wände schließen kann.

Die Fa. Kühl kann die Fliesen im Windfang erst nach dem Türeinbau der Fa. Häberle in der 1. Augustwoche verlegen. Zeitgleich sollen die Wandfliesen in den WC's eingebracht werden.

Fa. Ries putzt die Außentüren noch ein und bringt den Schriftzug Feuerwehr auf.

Vom Architekturbüro wird angefragt, ob für den angedachten Überarbeitungsanstrich der Fassade des Hintergebäudes ein Nachtragsangebot benötigt wird. Der Bürgermeister teilt dem Architekten mit, dass ein Nachtragsangebot gewünscht wird.

Die Beschlussfassung könnte bereits in der GR-Sitzung am 26.07.2018 erfolgen.

1. Ausbau der vorhandenen Tore im Umkleidebereich
Hier schlägt der Bürgermeister vor, die Tore in Eigenleistung von der Feuerwehr ausbauen zu lassen. Die Tore könnten dann im nächsten Amtsblatt zum Verkauf angeboten werden.
Die Wandöffnungen sollen in Holzständerbauweise geschlossen werden.
Ggf. können vorher die Fenster in der ehemaligen Umkleide eingebaut werden.
Angebotssumme Fa. Rappelt, Remlingen = 3.632,88 €.
Bei der bisherigen Planung war der Austausch nicht vorgesehen.
2. Erneuerung des Pflasterbelags im Bereich der Einfahrt zur neuen Halle.
Derzeit ist im Einfahrtsbereich ein Rasenpflasterbelag (ehem. Parkplatz) mit Schotterfugen vorhanden. In der bisherigen Planung war der Wiedereinbau des Sandsteinkopfsteinpflaster vor dem Gebäude in der ehem. Breite des Gehweges vor der einstigen Außentreppe und die Anschlussergänzung an den bestehenden Rasen-pflasterbelag vorgesehen und im Leistungsverzeichnis Rohbau enthalten und beauftragt.
Nach Ortseinsicht war der Vorschlag das unebene Pflaster auszubauen und durch ein Betonpflaster (wie in der Kirchgasse Birkenfeld verlegt) zu ersetzen.
Angebotssumme Fa. Schebler, Birkenfeld = 13.041,08 €
3. Schreinerarbeiten Innentüren
Für die beiden WC- Türen (OG-Damen und Behinderten-WC EG) hat die Fa. Heußlein, Billingshausen ein Angebot für Lieferung u. Einbau in Höhe von 990,48 € abgegeben.
Die vorgesehene Kosten in der Kostenberechnung lagen bei 3.570 €. Bisher wurden Brandschutztüren im OG in Metall von der Fa. Hauck für 1.298,29 € eingebaut. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 2.288,77 € incl. Mwst. (990,48 + 1.298,29 €) und liegen somit unter dem Ansatz.
4. Abgasabsauganlage der beiden Fahrzeughallen.
Die Angebotsunterlagen wurden im April 2018 an 3 Fachfirmen verschickt.
Fa. Göhler, Hösbach hat die Anlage mit 9.588,40 € angeboten;
Weitere Angebote liegen nicht vor.

Die Verwaltung wird angewiesen, das Bayernwerk zu beauftragen die zurückgebaute Straßenlampe wieder zu montieren.

Die bisherigen Kosten belaufen sich auf 252.802,63 €

**TOP
3.1.1 Beschluss 1**

Beschluss 1:

Die Wandöffnungen im Bereich der künftigen Umkleiden sollen in Holzständerbauweise geschlossen werden. Der Auftrag mit einer Summe von 3.632,88 € brutto wird an die Fa. Rappelt aus Remlingen vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

**TOP
3.1.2 Beschluss 2**

Beschluss 2:

Der Auftrag zur Erneuerung des Pflasterbelags im Bereich der Einfahrt zur neuen Halle wird an die Fa. Schebler, Birkenfeld vergeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf 13.041,08 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**TOP
3.1.3 Beschluss 3**

Beschluss 3:

Der Auftrag für die beiden WC-Türen (OG-Damen und Behinderten-WC EG) wird an die Fa. Heußlein, Billingshausen zum Preis von 990,48 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**TOP
3.1.4 Beschluss 4**

Beschluss 4:

Der Auftrag für die Abgasabsauganlage für beide Fahrzeughallen wird an die Fa. Göhler aus Hösbach zum Angebotspreis von 9.588,40 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3.2 Erweiterung Kindergarten

Bautenstand:

Derzeit wird die Fassade am Neubau angebracht. Die Arbeiten dauern noch gut zwei Wochen. Die Verputzarbeiten im Zwischengang sind nahezu abgeschlossen. Die Türen in diesem Bereich sind montiert. Die Dachdecker dämmen aktuell den Zwischengang. Die Spenglerarbeiten am Zwischengang sind fertig. Das Dach des Zwischenganges ist fast fertig. Entlang der Langgasse wurde der Außenputz an den Lagerraum angebracht.

In der ersten Augustwoche werden die Einbaumöbel geliefert und eingebaut. Die Außenanlagen wurden in der Bauausschusssitzung „Erweiterung Kindergarten“ am 17.07.2018 vergeben. Die Rasenflächen am westlichen Spielplatz sollen mit Rollrasen ausgeführt werden. Die Rasenverlegearbeiten sollen in den Sommerferien gemacht werden. Die Pflasterarbeiten werden nach den Ferien ausgeführt.

Der Bürgermeister hat in der vorgenannten Bauausschusssitzung wiederholt die späte Ausschreibung der Gewerke durch das Architekturbüro kritisiert.

Bisher wurden für die Erweiterung des Kindergartens 1.231.318,62 € von der Gemeinde aufgewendet. Fördergelder wurden bis dato 120.000,- € vom Freistaat Bayern gebucht. Von der Finanzkammer des bischöflichen Ordinariats wurde noch kein Zuschuss vereinnahmt.

Vor der nächsten Sitzung am 26.07.2018 findet um 19.00 Uhr ein Ortstermin statt – Besichtigung des Kindergartens.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Erneuerung der Treppenanlage am Mühlweg

Bautenstand:

Die Baumaßnahme ist nahezu abgeschlossen. Die Pfosten für die Geländer sind angebracht. Die Handläufe wurden ebenfalls montiert. Vom Bayernwerk muss noch die Beleuchtung installiert werden.

Bisher wurden für die Maßnahme 56.940,06 € aufgewendet. Hier wurde ein Zuschuss in Höhe von 26.000,- € aus dem ELER-Programm bewilligt, der nach Abrechnung der Baumaßnahme abgerufen werden kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Erstellung eines Bebauungsplans "Am Berg" Gemarkung Billingshausen / Betriebserlaubnis für die Festhalle; Status

Die Ausarbeitungen bezüglich der Erstellung eines Bebauungsplanes werden aktuell vom Büro BMA aus Rothenfels erstellt. Die Berechnungen bezüglich der Schallimmission vom Ingenieurbüro Tasch liegen dem Architekturbüro BMA nun vor.

Am 09.07.2018 fand auf Initiative des Bürgermeisters ein Gesprächstermin im Landratsamt statt. Teilnehmer: Landrat Schiebel, Frau Keupp (staatliches Bauamt – Immissionsschutz), Frau Albert (staatliches Bauamt – Baurecht), Frieder Hüsam (Vorsitzender des Kultur- und Heimatvereins, 3. Bürgermeister) sowie 1. Bürgermeister Achim Müller.

Hierbei wurde festgestellt, dass der Bescheid vom Dezember 2017 bezüglich der Einschränkung der Nutzung der Festhalle Billingshausen unverändert Gültigkeit hat. Der Vorstoß des Bürgermeisters zumindest die Freifläche für Sonntagsveranstaltungen - wie z.B. das Bergfest der Evang.-Luth. Kirchengemeinde usw. - nutzen zu dürfen, wurde negativ beschieden. Im Außenbereich ist lediglich eine privilegierte Nutzung möglich.

Erst wenn der Nachweis geführt werden kann, dass die Nutzung des Freigeländes keine erhöhten Schallimmissionswerte mit sich bringt, könnte über eine teilweise Änderung des Bescheides entschieden werden. Hierzu sind detaillierte Schallgutachten vorzulegen.

Bei diesem Gespräch wurde eindeutig festgestellt, dass gegen die Auflagen des Bescheides verstoßen wurde. Das Bußgeld das gegen den Kultur- und Heimatverein verhängt wurde ist somit rechters.

Die u.a. geforderten Markierungen im Parkplatzbereich wurden bereits angebracht. Das Freigelände wurde, bis auf den zulässigen Raucherbereich, für Veranstaltungen gesperrt.

Die Gemeinde lässt derzeit durch einem Rechtsanwalt prüfen, ob die Baugenehmigung für ein Wohnhaus das ebenfalls im Außenbereich steht unrechtmäßig erteilt wurde – die Genehmigung möglicherweise entweder unwirksam oder fehlerhaft erteilt ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Langfristige Grundwasserentnahme aus dem Katzensteingrundbrunnen für die öffentliche Wasserversorgung
--------------	--

Für die Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2047 der Gemarkung Birkenfeld durch die Gemeinde Birkenfeld für die öffentliche Wasserversorgung läuft die befristete Erlaubnis zum 30.06.2019 aus.

Die aktuelle Genehmigung erlaubt eine max. jährliche Entnahme von 85.000 m³ im Jahr. In den letzten 3 Jahren wurden durchschnittlich ca. 80.000 m³ gefördert. Durch die Erweiterung des Baugebietes Am Kirchberg/In der Au mit 32 Bauplätzen ist hier mit einer Zunahme der jährlich benötigten Wassermenge zu rechnen. Eine Erhöhung um 10.000m³ auf 95.000 m³ ist angedacht. Fr. Dr. Herrmann informiert hierzu, dass die im Jahr 2017 abgeschlossene Überprüfung der Wasserschutzzone für die erhöhte Entnahmemenge weiterhin ausreichend ist.

Um eine langfristige und eine bedarfsorientierte Genehmigung zu erhalten fand aus diesem Grund am 11.07.2018 im Rathaus Birkenfeld ein Erörterungstermin zwischen Bürgermeister, Wasserwart, VG, Büro GMP (Fr. Dr. Herrmann) und Büro BRS (Hr. Schebler) statt.

Als erster Schritt wurde festgestellt, dass eine Kamerabefahrung des Brunnens notwendig ist um den aktuellen Zustand zu ermitteln. Wenn Reinigungsmaßnahmen notwendig sind, sollen diese ebenfalls mit durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang verweist Fr. Dr. Herrmann auf die verbauten alten Stahlrohre. Bei einer notwendigen Reinigung könnten sich die alten Stahlrohre als Problem erweisen. Hierzu werden die nötigen Angebote von GMP eingeholt.

Das Angebot wird mittel Beamer vorgestellt.

Für den Zeitraum der Befahrung und gegebenenfalls der Reinigung muss eine Notversorgung über die FWM hergestellt werden. Hierzu wird mit der FWM Kontakt aufgenommen und geklärt, mit welchem Aufwand eine kurzfristige Versorgung der Gemeinde Birkenfeld möglich ist. Hier ist eine Verbindung mit trinkwassergeeigneten Schläuchen zwischen dem Schacht am Urspringer Weg und dem Oberflurhydranten „Am Gründlein“ angedacht.

Die Maßnahmen sind unumgänglich, um eine langfristige Genehmigung zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung vom Landratsamt zu erhalten.

Von der Fa. GMP wurde für o.g. Maßnahmen ein Angebot in Höhe von 7.763,58 € brutto abgegeben.

Beschluss:

Dem Gemeinderat sind die notwendigen Maßnahmen zu einer langfristigen Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung bekannt und beauftragt hierzu die Fa. GMP die notwendigen Maßnahmen, zum Angebotspreis in Höhe von 7.763,58 € brutto, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Förderinitiative "Innen statt Außen"

Der Bayerische Ministerrat hat zwei Förderinitiativen beschlossen um Ortskerne zu beleben und leer stehende Gebäude einer neuen Nutzung zuzuführen sowie Gemeinden beim Flächensparen und bei der Entsiegelung befestigter Flächen zu unterstützen.

Die Förderinitiative „Innen vor Außen“ stellt sich wie folgt dar:

Informationen für Kommunen

(Stand 20.06.2018)

Förderinitiative "Innen statt Außen" der Verwaltung für Ländliche Entwicklung

- **Was wird gefördert?**

Gemeindliche Maßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung und ggf. zum Abbruch (falls nicht denkmalgeschützt) innerörtlicher, leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude und die damit im Zusammenhang stehende Aufwertung von Innerortslagen.

Gefördert werden können die Ausgaben für

- Erforderliche Beratungen, Untersuchungen, Konzepte und Planungen
- Gebäudeerwerb
- Gebäudeinstandsetzung, -modernisierung oder -umbau
- Abbruch
- Wiederbebauung bzw. Gestaltung der freiwerdenden Flächen

- **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

- **Selbstbindung der Gemeinde zur Innenentwicklung** Die Gemeinde muss sich mit Beschluss verpflichten, vorrangig auf die Innenentwicklung zu setzen.

Mögliche Inhalte eines solchen gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses zur Innenentwicklung können beispielsweise sein:

- Vorrangige Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudeleerständen
- Verzicht auf Neuausweisung von Bauflächen
- Rücknahme von Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan

Die Förderung ist nur im Rahmen eines **Dorferneuerungsvorhabens** möglich. Für Projekte, die der Zielrichtung der Förderinitiative entsprechen, kann kurzfristig ein Einzelvorhaben eingeleitet werden.

- **Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger** Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich bayerische Kommunen.
- **Konzept bzw. Planung** Sind Maßnahmen für die künftige Nutzung des Gebäudes bzw. der Flächen, die bei einem Abbruch frei werden, nicht aus einem Dorferneuerungsplan, einem Gemeindeentwicklungskonzept oder einem ähnlichen Konzept ableitbar, sind die Zielvorstellungen bzw. beabsichtigten Entwicklungen in geeigneter Weise darzulegen.

• **Wie hoch ist die Förderung?**

- Für die oben beschriebenen Maßnahmen können die Kommunen einen Förderbonus von 20 Prozentpunkten auf den nach der Finanzkraft errechneten Fördersatz erhalten. Der Fördersatz kann jedoch auf höchstens 80 Prozent erhöht werden.
- Bei Kommunen, die von einer negativen demographischen Entwicklung besonders betroffen und zudem besonders finanzschwach sind, kann der Fördersatz um weitere 10 Prozentpunkte, auf bis zu höchstens 90 Prozent angehoben werden.

• **Was ist noch zu beachten?**

Der Abbruch von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, ist nicht zuwendungsfähig.

• **Antragstellung**

In einem formlosen Schreiben soll zunächst die geplante Maßnahme beschrieben und erläutert werden, wie die Selbstbindung zur Innenentwicklung umgesetzt wird.

Die Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken beraten und unterstützen bei der Antragstellung.

Aus Sicht des Bürgermeisters und der Verwaltung würde sich dieses Förderprogramm für die Bereiche nördlich der Brunnenstraße, Richtung Egerbach und südlich der Bergstraße, Richtung Düttstein/Mühlweg anbieten.

Hier finden sich im Zusammenhang der bebauten Ortsteile relativ viele Brachflächen.

Beschluss:

Die Gemeinde hat grundsätzlich Interesse an der Förderinitiative „Innen statt Außen“.
Folgende Handlungsbereiche werden favorisiert:

- nördlich der Brunnenstraße, Richtung Egerbach
- und
- südlich der Bergstraße, Richtung Düttstein/Mühlweg

Die Verwaltung wird beauftragt genaueres hinsichtlich der Selbstbindung der Gemeinde zur Innenentwicklung in Erfahrung zu bringen. Desweiteren soll in anderen Städten und Gemeinden Erkundigungen zu möglichen Innenentwicklungsplanern eingeholt werden. Die Verwaltung soll prüfen, ob bei Nichtrealisierung die Fördergelder zurück gezahlt werden müssen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7	Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die FFW Billingshausen; weitere Vorgehensweise
--------------	---

In der Gemeinderatsitzung vom 13.06.2018 wurde über die Beauftragung eines externen Dienstleisters – MAYBURG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH – zur Beschaffung/Ausschreibung eines TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen beraten.

Von der Verwaltung wurde der o. g. Dienstleister beauftragt, der Gemeinde Birkenfeld ein Angebot hinsichtlich der Fahrzeugbeschaffung zu unterbreiten.

Mit E-Mail vom 13.07.2018 gingen unter anderem das umfassende Angebot für die Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung sowie die Honorarvereinbarung ein.

Die Rechtsanwalts-gesellschaft hält sich bis zum 30.09.2018 an das Angebot gebunden.

1. Angebot

Die Angebotsunterlagen vom 13.07.2018 umfassen:

- das Angebot
- eine Honorarvereinbarung
- Allgemeine Mandatsbedingungen
- sowie das Mandanten-Stammblatt öV
- Datenschutzhinweise

Die Leistungen der MAYBURG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH & FeuerwehrFahrzeugTechnikZawadke sind modular (kein Festpreisprojekt), weshalb die Gemeinde Birkenfeld selbst entscheiden kann, welche Aufgaben sie selbst und welche ein externer Dienstleister übernehmen soll.

Von der Verwaltungsgemeinschaft wird angeregt, dass die Leistungen die Erstellung der Leistungsbeschreibung, die Ausschreibung selbst, die Wertung der Angebote und die Auftragsabwicklung bis zur Fahrzeugübernahme beinhalten sollen.

2. Leistungen **(siehe Anlage 1)**

Das Leistungsportfolio wird als „Baukasten“ angeboten, aus dem sich die Gemeinde Birkenfeld nach Bedarf „bedienen“ kann.

Es werden von bloßen Beratungen (Teilleistungen) bis hin zum „Rund-um-sorglos-Paket“ Leistungen angeboten, die Gemeinde Birkenfeld zahlt jedoch nur die Leistungen, die Sie auch tatsächlich in Anspruch nehmen.

3. Aufwandsschätzung (Bearbeitung durch Kommune oder externer Dienstleister)

Komplette Beschaffung bzw. Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung eines komplexen TSF-W:

(siehe Anlage 2)

Reine Bearbeitungszeit in Stunden: 30 - 56

Reine Bearbeitungszeit in Monaten: ab 1,5

4. Kosten

Die angebotenen Leistungen werden entsprechend einer Honorarvereinbarung verrechnet. Diese Abrechnung erfolgt nach **tatsächlichem Aufwand** mit monatlich nachträglichen Leistungsnachweisen.

Der vereinbarte Stundensatz kann einem höheren als dem gesetzlichen Mindesthonoraranspruch nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz führen.

Eine Rechtsschutzversicherung kann im Streitfall lediglich die gesetzlichen Honoraransprüche erstatten.

(siehe Anlage 3)

5. Lieferzeiten

Zu den Lieferzeiten können keine verbindlichen Auskünfte getroffen werden, da sich diese nach der Auslastung des jeweiligen Unternehmens richten.

Es wurde noch ein Angebot eingeholt. Das Angebot der Firma **Brandschutzplanung Renninger GmbH**, 97232 Essfeld, ist erst heute am späten Nachmittag eingegangen:

Der Angebotspreis lt. Angebot vom 19.07.2018 ist 5.903,17 €.

Ausführungszeitraum:

Nach Festlegung der Ausschreibung ca. 8 – 12 Wochen Planungszeitraum.
Je nach Zuarbeit der am Projekt beteiligten Fachplaner und Behörden.

Planungsparameter:

Im Zuge der feuerwehrtechnischen Beratung sind im Pauschalpreis folgende Komponenten enthalten:

- Erster Besprechungstermin mit den beteiligten Vertretern der Gemeindeverwaltung und den Feuerwehrkommandanten vor Ort. Auswertung und Sichtung der Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes. Aufnahme der Vorstellungen des Auftraggebers und dessen Vertreter.
- Marktsondierung und Einholung von Informationsangeboten.
- Zweiter Besprechungstermin zur Festlegung der Fahrzeug und Beladungskonfiguration. Festlegung der relevanten Parameter für die Ausschreibung.
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (bis zu zwei Varianten), bestehend aus:
 - Aufforderung zur Angebotsabgabe für potentielle Bieter
 - Bedingungen für potentielle Bieter
 - Vertragsbedingungen
 - Erklärung der Bieter zur Eignung
 - Leistungsbeschreibung

- Angebotswertungskriterien und Wertungsvorlage
Beschreibung der Wertungskriterien
- Beantwortung von Bieteranfragen
 - Vorauswertung der Angebote
 - Dritter Besprechungstermin und gemeinsame Auswertung der Angebote.
Gemeinsame Bewertung der Wertungskriterien und Erstellung einer Wertungsmatrix.
 - Erarbeitung eines Vergabevorschlages in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und den Feuerwehrkommandanten.

Zusätzliche Leistungen:

Zusätzliche Leistungen werden gegen Aufwand gesondert in Rechnung gestellt. Zusätzliche Leistungen sind z. B.:

- Weitere Variantenentwicklung im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen
- Zusätzliche Ortstermine für Besprechungen oder Fahrzeugvorstellungen
- Rohbaubesprechung
- Evtl. Zwischenabnahme
- Ausbaubesprechung
- Endabnahme
- Ausbildung und Schulung auf das Fahrzeug.

Nebenkosten:

Die gängigen Nebenkosten für die Erstellung der Fahrzeugbeschreibung sind im Angebotspreis enthalten. Kosten für Abstimmung- und Besprechungstermine sind in einem Umfang von 3 Besprechungsterminen im Angebotspreis enthalten. Die Fahrtkosten werden gegen Einzelnachweis gemäß Angebotsschreiben abgerechnet. Zusätzliche Leistungen werden nach unseren gängigen Stundensätzen in Rechnung gestellt.

Stundensätze:

Stundensatz Planungsleitung: 89,00 €/Stunde
Projektbezogene Fahrleistung: 0,65 €/km

Gültigkeit/Zahlungsart:

Dieses Angebot ist ab dem Erstellungsdatum drei Monate gültig.
Zahlung nach Ausführungsfortschritt innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang, ohne weiteren Abzug.

Der Anbieter verfügt über eine Firmenhaftpflichtversicherung. Auf Wunsch wird die entsprechende Police gerne in Kopie vorgelegt.

Der Gemeinderat diskutiert und entscheidet sich für den günstigeren Anbieter, die Firma Renninger GmbH.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Angebot der Firma Brandschutzplanung Renninger GmbH, Bei den Linden 3, 97232 Essfeld, über 5.903,17 € brutto und beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Renninger GmbH, Essleben.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

OP 8 Erkenntnisse aus den Ortsterminen; weitere Vorgehensweisen

Grenzmauer im Bereich der Friedhofstraße im OT Billingshausen:

- Beim eventuellem Wegfall der Mauer soll das Gelände angeböschert werden
- Niederschlagswasser soll keine Schäden mehr anrichten.

Zustand des Kirchplatzes in Birkenfeld:

- Es soll eine Grobkalkulation über die Kosten einer Erneuerung der Straßendecke eingeholt werden.

Hiermit besteht Einverständnis.

TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 9.1 Frankreichfahrt

Das Komitee „deutsch - französische Freundschaft“ wird am letzten Wochenende im September 2019 nach Frankreich fahren.

Hierbei handelt es sich, wie bereits berichtet, u.a. um eine Gedenkveranstaltung anlässlich zweiter gefallener Soldaten aus Birkenfeld und La Tardiere und dem 100-jährigen Ende des 1. Weltkrieges.

Der einzig von den französischen Freunden akzeptable Termin ist das Wochenende vom 28.09. bis 30.09.2018.

An diesem Wochenende finden eine Tanzveranstaltung des CSU-Ortsverbandes und das 20-jährige Jubiläum der Pfarrbücherei statt.

Der Wunsch des Gemeinderates und der Reservistenkameradschaft, diese Fahrt im Frühjahr 2019 zu machen, fand keine Zustimmung in den Partnergemeinden.

Das Komitee wirbt nochmals für diese Fahrt und wünscht, dass Gemeinderäte und Vertreter der Reservistenkameradschaft teilnehmen.

Das, von den Partnergemeinden erarbeitete, Programm wird an der Leinwand gezeigt. Das Rahmenprogramm hat nach Meinung des Bürgermeisters sehr gutes Niveau, wenngleich er an diesem Wochenende aufgrund anderer gemeindlicher Verpflichtungen nicht teilnehmen kann.

TOP 9.2 Schulweghelfer gesucht

In beiden Ortsteilen werden Schulweghelfer/innen für den Schulweg gesucht.

Diese Tätigkeit könnte auch von Rentner/innen oder sonstigen Freiwilligen ausgeführt werden.

Interessenten können sich sehr gerne beim Bürgermeister oder im Rathaus melden.

TOP 9.3 Ausstattung von Schulweghelferinnen und Schulweghelfern

In Billingshausen ist nur eine Winterjacke für die Schulweghelfer vorhanden.

Hier liegt ein Antrag vor, diese Jacke im Rathaus in Billingshausen zu deponieren, damit jeder diese Jacke nutzen kann.

Der Bürgermeister will Warnwesten besorgen, die allen Helfern zur Verfügung stehen. Diese könnten über der eigenen Winterbekleidung getragen werden.

TOP 9.4 Jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Die jährliche Grabmalprüfung wurde am 11.07.2018 von der Fa. Stolzenberger auf den Friedhöfen in Birkenfeld und Billingshausen durchgeführt.

Auf dem Friedhof Birkenfeld wurden 272 Grabsteine und auf dem Friedhof in Billingshausen 95 Grabsteine überprüft.

Bei beiden Friedhöfen haben alle Grabsteine die Standsicherheitsprüfung gemäß VSG 4.7 § 9 bestanden.

TOP 9.5 Information über die geplante Erhöhung der Kindergartengebühren

Anpassung über die geplante Erhöhung der Kindergartengebühren.

Der St.-Josefsverein informiert über die geplante notwendige moderate Erhöhung der Kindergartengebühren zum neuen Kindergartenjahr.

Die Gebührensätze werden an der Leinwand vorgestellt.

TOP 9.6 Rathaus geschlossen

Der Bürgermeister informiert darüber, dass das Rathaus am 31.07. und am 02.08.2018 geschlossen ist.

Im Gemeindeblatt wird ein entsprechender Hinweis erfolgen.

TOP 9.7 Nächste Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet bereits am Donnerstag, den 26.07.2018 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Vorher findet um 19.00 Uhr ein Ortstermin statt – Besichtigung des Kindergartens.

TOP 10 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

TOP 10.1 Reinigung der Gehsteigrinnen

Im Ort sind einige Gehsteigrinnen sehr ungepflegt.

Im nächsten Mitteilungsblatt wird diesbezüglich erneut auf die Straßenreinigungsordnung hingewiesen.

TOP 10.2 Reinigung der Sinkkästen

Die Firma Hofmann wurde mit dem Reinigen der Sinkkästen beauftragt.

Die Arbeiten wurden mangelhaft ausgeführt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Anni Väth
Schriftführer/in

